

Info betreffend Gefahr von Straßenglätte

Die Wetterdienste melden für den oberbergischen Südkreis in der Nacht von Sonntag (18.12.2022) auf Montag (19.12.2022) die Gefahr von Eisregen und starker Glätte. Für viele Schülerinnen und Schüler kann der Schulweg daher schwierig werden. Schneefall, Eisglätte oder ein zu erwartender Sturm sind plötzlich eintretende extreme Witterungsverhältnisse und können Gründe für ein Fehlen in der Schule sein. Dennoch gilt in Nordrhein-Westfalen (NRW) wie in den anderen Bundesländern für alle Kinder im schulfähigen Alter (in NRW ab sechs Jahren) grundsätzlich erst einmal die Schulpflicht.

Es ist eine Abwägung der Gesamtumstände vorzunehmen. Dabei sind neben Sicherheitsfragen das Schulgebäude und das Schulgelände betreffend auch Fragen der Schülerbeförderung, der Vermeidung von Unterrichtsausfall und des bestehenden Betreuungsbedarfes insbesondere für jüngere Schülerinnen und Schüler berufstätiger Eltern mit in den Blick zu nehmen.

Gemeinsam mit den Schulleitungen wurde entschieden, dass **morgen in allen Nümbrechter Schulen der Unterricht angeboten wird**. Nach bisherigem Kenntnisstand (18:00 Uhr) sollen die Busse fahren.

Eltern entscheiden für ihre Kinder

In Nordrhein-Westfalen ist, anders als beispielsweise in anderen Ländern, geregelt, dass **im Falle des plötzlichen Eintritts extremer Witterungsverhältnisse oder eines nicht vorhersehbaren Ausfalls des öffentlichen Nahverkehrs die Eltern entscheiden**, ob der Schulweg für ihre Kinder zumutbar ist. Volljährige Schülerinnen und Schüler entscheiden dies selbst. Auch wenn das Schulversäumnis in derartigen Fällen entschuldigt ist, ist in jedem Fall die Schule zu informieren.